Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. August 1830.

(Nr. 351.) Urkunde über die Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Nachdem uns von Unsern getreuen Räthen, dem Oberberghauptmann Gerhard, dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Koehler und dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Beuth allerunterthänigst angezeigt worden,

wie von Denenselben auf Anlaß und zur Feier des am 11. Januar 1829 eingetretenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums Unsers wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann, die Begründung einer wohlthätigen Stiftung zu einem von dem letztern selbst näher zu bestimmenden Zwecke unternommen und dies Unternehmen durch eine so ausgedehnte und rege freiwillige Theilnahme begünstigt worden, daß dazu, mit Einschluß der bisherigen Zinsen, ein Kapital von Fünfzehn Tausend Thalern hergestellt sey, auch Unser Geheimer Staats-Minister von Schuckmann sich über den dieser Stiftung zu gebenden besondern Zweck in der Art ausgesprochen habe, wie solches der Inhalt der nachstehenden Stiftungs-Urkunde ergebe;

wonächst Uns vorgedachte Räthe allerunterthänigst gebeten, der also begründeten Stiftung nach Maaßgabe folgender unverbrüchlicher Bestimmungen, als:

§. 1. Die Stiftung führt den Namen der „Minister von Schuckmann'schen Jubilar-Stiftung."

§. 2. Das Stamm-Kapital derselben besteht in 15,000 Rthlr. geschrieben: „Fünfzehn Tausend Thalern" in Königlich Preußischen Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth; die namentliche Spezifikation derjenigen Staats-Schuldscheinen, welche gegenwärtig dasselbe ausmachen, ist hiebei gefügt.

Dieses Stamm-Kapital soll weder jemals, es sey unter welchem Vorwande es wolle, vermindert oder angegriffen, sondern fortwährend zu einer jährlichen Rente von sechs hundert Thalern nutzbar aufbewahrt, noch soll dasselbe fernerhin durch Zinsen Auffammlung vermehrt, vielmehr der Zinsertrag vom 1. Januar k. J. (1831) angerechnet, fortwährend stiftungsgemäß verwendet werden.

§. 3. Dieses Stamm-Kapital soll, nebst der gegenwärtigen Allerhöchst vollzogenen Original-Stiftungs-Urkunde, bei einer Depositions-Kasse des Ministeriums des Innern, in einem besondern eisernen Kasten mit drei Schlössern sorgfältig verwahrt werden, und unter der Oberaufsicht und Verwaltung des jedesmaligen Ministers des Innern stehen, der letztere aber aus der Zahl der bei dem Ministerium des Innern angestellten Ministerial-Räthe, zwei Stiftungs-Curatoren bestellen, von denen jeder einen so wie der jedesmalige Verwalter der Depositions-Kasse den dritten Schlüssel zu dem Stiftungs-Deposital-Kasten erhält.

§. 4. Die jährliche Rente der sechs hundert Thaler soll vom 1. Januar 1831. an, in der Art verwendet werden, daß fortwährend drei jungen Männern, welche sich einer höheren Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bildung sey es für den Staatsdienst, oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen, in Begriff sind, zum Zwecke einer solchen Ausbildung auf einen Zeitraum, welcher jedenfalls sechs Jahre nicht überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zwei hundert Thalern gewährt werde.

Was an Zinsen bis zum Schlusse dieses Jahres (1830) erübrigt wird, bleibt als besonderer Dispositions-Fonds für unvorhergesehene Fälle baar in der Kasse.

§. 5. Die besondern Eigenschaften, welche bei denjenigen jungen Männern, welche sich um diese Unterstützung bewerben, vorausgesetzt werden, sind folgende:

a) sie müssen Söhne wohlverdienter der innern Staatsverwaltung oder dem Bergbau angehörigen Staatsbeamten;

b) wenigstens 16 Jahre alt;

c) der Unterstützung bedürftig; und

d) in Rücksicht auf Talente und erworbene Kenntnisse derselben würdig seyn,

und sich über dieses alles genügend auszuweisen vermögen.

§. 6. Es sollen namentlich zwei Unterstützungsraten für Söhne von Beamten höherer Kathegorie d. h. Königlichen Räthen bei den Central- oder Provinzial-Verwaltungs-Behörden oder anderen Beamten gleichen oder höhern Ranges, und eine solche Rate soll für Söhne von Subalternen-Beamten, jedoch immer nur zum Zweck einer solchen Ausbildung wie der §. 4. vorschreibt, bestimmt seyn.

§. 7. Wenn jemals ein Abkömmling oder Verwandter des wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann unter Erfüllung vorstehender Requisite auf diese Unterstützung Anspruch macht, so hat derselbe vor allen andern Bewerbern den Vorzug.

§. 8. Die Collation dieser Unterstützung tritt entweder mit dem 1. Januar oder 1. July jeden Jahres ein, sofern nämlich zu diesen Zeiten irgend ein Theil von den Einkünften der Stiftung disponible wird. Sie steht zunächst dem Geheimen Staats-Minister von Schuckmann ad dies vitae persönlich, und zwar demselben ohne alle Beschränkung auf die §. 5. und 6. bezeichneten Requisite, nach seinem dereinstigen Ableben aber, mit der genauesten Rücksicht auf die im §. 4. bis 7. ertheilten Bestimmungen, dem jedesmaligen Minister des Innern zu.

§. 9. Wer auf eine Verleihung aus der Minister von Schuckmann'schen Jubilar-Stiftung Anspruch macht, muß sich mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an das Ministerium des Innern wenden, bei welchem die Gesuche durch die beiden Stiftungs-Curatoren zu prüfen und die etwa nöthigen Vervollständigungen der Requisiten-Nachweise zu veranlassen, demnächst aber durch sie dem Minister des Innern, als Collator alle qualifizirt befundene Bewerber zur freien Auswahl zu präsentiren sind. — Das Collations-Dokument wird von dem Minister des Innern vollzogen und von den beiden Stiftungs-Curatoren contrasignirt.

§. 10. Die Unterstützungs-Gelder werden von den Berechtigten in vierteljährigen Raten praenumerando bei dem jedesmaligen Verwalter der oben (§. 3.) benannten Kasse gegen Quittung erhoben.

§. 11. Der Bestand an Capital-Dokumenten, an Coupons und an disponibler Baarschaft (§. 4.) wird, wenigstens Einmal alljährlich, von den beiden Stiftungs-Curatoren gemeinschaftlich revidirt, darüber ein Protokoll aufgenommen, welches von gedachten beiden Curatoren und dem Verwalter der Depositions-Kasse vollzogen werden muß, solches dem jedesmaligen Minister des Innern vorgelegt und demnächst zu den Stiftungs-Akten gebracht. Die Rechnung über die Hebungen und Auszahlungen des Stiftungs-Einkommens wird gleich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

falls alljährlich von dem Verwalter der Depositions-Kasse gelegt, von den beiden Curatoren revidirt und von dem Minister des Innern dechargirt.

§. 12. Die Verwaltung der Stiftung geschieht allerseits von Amtswegen und ohne alle Gebühren oder sonstigen Kostenaufwand.

Unsere Allerhöchste Bestätigung in Gnaden zu ertheilen — Wir auch diese unterthänigste Bitte zu gewähren keinen Anstand gefunden haben: also wollen wir hiermit aus Allerhöchster Königlicher Macht und Gnade die vorstehend bezeichnete Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung in allen ihren Punkten und Clauseln genehmigen und bestätigen, beauftragen auch hierdurch Unsern jedesmaligen Minister des Innern mit deren Oberaufsicht und Verwaltung und befehlen, daß dieselbe fortwährend und unverbrüchlich aufrecht erhalten, überall aufs genaueste befolgt und dergestalt das Andenken Unsers Geheimen Staats Ministers von Schuckmann auf kommende Zeiten fortgepflanzt werde.

Also geschehen zu Berlin, den 22. Juny 1830.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasignirt) Gerhard. Koehler. Beuth.

Urkunde über die Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung.

Es ist mir erfreulich, die vorstehende Allerhöchst bestätigte Urkunde über die von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung, zu welcher auch die Bewohner der Königlichen Rheinprovinzen ansehnliche Gaben gespendet, zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können.

Koblenz, den 14. August 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Königlichen Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

(Nr. 352.) Auszug aus dem Zeitungsberichte pro Juli 1830. Ex. Nr. 1425.

1. Witterung.

Die Witterung war während der ersten und größern Hälfte des Monats höchst regnicht und unangenehm. Fast kein Tag verging ohne mehrere heftige Regengüsse und die Aussichten für den Landmann wurden immer düsterer.

In einem großen Theile des Regierungs-Bezirks dauerten die schon früher eingetretenen Ueberschwemmungen nicht bloß fort, sondern sie nahmen an Höhe und Ausdehnung durch die Menge des fallenden Regens bedeutend zu. Selbst der Rhein erreichte die in dieser Jahreszeit seltene Höhe von 17 Fuß 10 Zoll am Pegel zu Rees und trat fast allgemein aus seinen Ufern. Durch alles dieses entstand Theils wirklich große Noth für die Landwirthschaft, Theils noch größere Besorgniß.

Mit dem 12ten d. Mts. trat aber nach einem äußerst heftigen Gewitter eine andere Witterung ein. Es wurde und blieb seitdem warm und trocken und die Gewässer fielen. Dennoch sind die Folgen des frühern so lange dauernden Regenwetters sehr fühlbar. In den Niederungen haben Waizen und Roggen stark gelitten; der Buchweizen steht allenthalben schlecht, und auch der Flachs, der theilweise in dem wuchernden Unkraute erstickt ist, verspricht nur eine mittelmäßige Erndte. Am meisten hat jedoch der Graswuchs gelitten, und die Heu-Erndte ist in mehreren Kreisen, namentlich in den Kreisen Rees, Cleve, Geldern, Kempen und theilweise auch Duisburg fast gänzlich verloren gegangen. Die Sommerfrüchte stehen aber sehr gut und der Hafer besonders verheißt eine ungewöhnlich reiche Erndte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Preise der Lebensmittel.

Weizen und Roggen sind im Preise gestiegen; die Preise der übrigen Halmfrüchte dagegen haben sich ziemlich unverändert erhalten.

Im Fruchthandel äußerte sich eine seit langer Zeit nicht gekannte Lebhaftigkeit und es wurden ansehnliche Käufe zu erhöheten Preisen abgeschlossen.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß stieg der Geldwerth der Zufuhr bis auf 31,720 Rthlr. Sie bestand in

6409 Berl. Scheffel Weizen;	1858 Berl. Scheffel Hafer;
2664 „ „ Roggen;	283 „ „ Buchweizen;
2641 „ „ Gerste;	869 „ „ Oelsaamen.

Es wurden wirklich verkauft und verführt:

7084 Berl. Scheffel Weizen (4209 Scheffel nach den Niederlanden.)	1336 Berl. Scheffel Gerste;
2602 „ „ Roggen;	1727 „ „ Hafer;
	452 „ „ Buchweizen.

Der Werth dieser Ausfuhr berechnet sich zu 26,483 Rthlr.

3. Gesundheitszustand.

a) Bei den Menschen.

Die Sterblichkeit hat sich im Laufe d. Mts. bedeutend vermindert, und das gewöhnliche Verhältniß zwischen Geburten und Todesfällen kehrt allmählig zurück. Die verheerenden Masern verlieren sich mehr und mehr; sie zeigen sich hauptsächlich noch in den Kreisen Lennep, Crefeld und Gladbach, ohne jedoch so bösartig zu sein, wie sie es in andern Kreisen gewesen sind.

Im Ganzen sind während des Juli
1789 Kinder geboren;
1528 Individuen gestorben. Der Zuwachs beträgt also:
261 Individuen.

Während desselben Monats im vorigen Jahre betrug die Zahl:

der Geborenen	1841
„ Gestorbenen	1246
mithin der damalige Zuwachs	595

b) Bei den Thieren.

Auch die Thier-Krankheiten haben sich größtentheils verloren. Bloß im Kreise Neuß hat sich neuerdings die Fäule unter den Schafen gezeigt; sie scheint jedoch keinen bösartigen Charakter annehmen zu wollen.

4. Unglücksfälle.

Kreis Rees.

Am 20sten v. Mts. des Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, als ein sehr heftiger Sturm aus Westen wehete, bemühete sich eine Anzahl Auswanderer aus dem Großherzogthum Hessen, welche Tags zuvor mit ihren sehr zerbrechlichen 2 Fahrzeugen vor Emmerich geankert hatten, diese in den dortigen Hafen zu bringen, um sie vor dem starken Wellenschlage zu sichern.

Das eine Fahrzeug enthielt sämmtliche Effecten, Geräthschaften und Lebensmittel, das andere diente den Auswanderern selbst zur Fahrt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie waren kaum vor dem Krahnenthor angelangt, als beide Fahrzeuge von der vollen Kraft des Stroms ergriffen und so dem Untergange nahe gebracht wurden. Auf das Hülferufen der Unglücklichen eilte zuerst der beherzte und umsichtsvolle Boots-Knecht bei dem dortigen Rheinzollamte, Namens Adolph van Hees herbei und wußte mit rascher Entschlossenheit die wirksamsten Maaßregeln zur Abwendung der drohenden Gefahr zu treffen. Mit Hülfe einiger andern Schiffsleute gelang es ihm nach großen Anstrengungen, die beiden an einander befestigten Fahrzeugen zu trennen und dann zunächst das mit Menschen angefüllte dem Ufer zuzuführen. Das andere mußte unterdessen den Wellen Preis gegeben werden, die denn auch dergestalt damit ihr Spiel trieben, daß es bald untersank.

Nachdem nun aber die Menschen in Sicherheit gebracht waren, übernahm es van Hees, mit gleicher Besonnenheit auch die Effecten zu retten, wobei ihm die herbeigeströmten Einwohner hülfreich zur Hand gingen. Hierdurch wurde es möglich, den größern Theil der umher schwimmenden Gegenstände aufzufangen und an's Ufer zu schaffen.

Dennoch war der Zustand der armen Auswanderer, 67 an der Zahl, für den Augenblick sehr beklagenswerth. Daher hielt es der Bürgermeister für angemessen, die Mildthätigkeit der Bürger für sie in Anspruch zu nehmen. Zwei achtbare Einwohner übernahmen es, milde Gaben einzusammeln und sie brachten in kurzer Zeit 27 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. auf, wovon die Unglücklichen 4 Tage erhalten werden konnten, bis sie so weit gekommen waren, ihre Reise fortzusetzen.

Im Ganzen sind 22 Menschen eines unnatürlichen Todes gestorben:

10 davon haben sich ihres Lebens selbst beraubt, von den übrigen 12 sind
8 im Wasser umgekommen;
1 ist überfahren;
1 ist todt gefallen;
1 „ von einem Balken, und
1 „ vom Blitz erschlagen.

5. Kirchen- und Schulwesen.

a) Evangelische Kirche.

Die dritte Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgschen Confession ist am 25. Juni in allen evangelischen Gemeinen des Regierungsbezirkes der Allerhöchsten Verordnung gemäß auf eine würdige Weise begangen worden.

Am 25. Juni wie an dem darauf folgenden Sonntage wurden die evangelischen Kirchen so zahlreich besucht, wie an den höchsten Festtagen, welche an die denkwürdigsten Begebenheiten des Christenthumes erinnern.

Der Auszug aus der Agende, welchen die in Cöln gehaltene Provinzial-Synode besonders hatte abdrucken lassen, wurde bei der Säkularfeier in allen Gemeinen in Anwendung gebracht.

b) Katholische Kirche.

Bewundernswürdig zeigt sich fortwährend der Freigebigkeitssinn für kirchliche Zwecke.

Die Collekte für die arme katholische Gemeine zu Kettwich zur Vollführung ihres Kirchenbaues hat bereits 3212 Thlr. eingebracht und ist noch nicht ganz vollendet.

Die für die katholische Gemeine zu Wald zu gleichem Zweck eben jetzt begonnene Collecte verspricht einen nicht minder guten Fortgang.

Diese beiden Gemeinen sind die jüngsten des ganzen Verwaltungs-Bezirkes. Die Pfarr-Gemeine Kettwich ward im Jahre 1812. und die Gemeine Wald im Jahre 1814. errichtet.

Beide wachsen mit jedem Jahre bedeutend in der Seelenzahl, aber nicht im pecuniären

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vermögen an; weil der größte Theil ihrer Glieder aus Fabrikarbeitern, die für Tagelohn arbeiten, besteht.

c) Schulwesen.

Aus der nachfolgenden Uebersicht der Leistungen und Verwendungen, die für das Bürger- und Elementar-Schulwesen im Jahre 1829. im hiesigen Verwaltungsbezirke Statt gefunden haben, ergiebt sich folgendes Resultat. Es sind:

I. neu erbaut		
1) Schulhäuser:		
a) evangelische	9	
b) katholische	17	
		26
2) besondere Lehrerwohnungen:		
a) evangelische	1	
b) katholische	2	
		3
II. reparirt		
1) Schulhäuser:		
a) evangelische	151	
b) katholische	106	
		257
2) besondere Lehrerwohnungen:		
a) evangelische	22	
b) katholische	29	
		51
Die Baukosten für die evangelischen zu		26741
" " " " katholischen "		27476
so wie die neben den Erträgen der Lokal-Schul-Fonds erforderlichen Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen, Lehrmitteln und Schulutensilien zu		40961
Summa . .		95178
sind, mit Ausnahme von		1697
für evangelische und von		611

für katholische Schulen gemachten Schenkungen, durch Communalbeiträge gedeckt worden.

6. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die nachfolgende Uebersicht der in diesem Monat abgeschlossenen Collecten weiset einen Gesammtbetrag von 743 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. nach. Dieser ist aufgekommen mit 185 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. für die Instandsetzung der katholischen Kirchen zu Baasem und Cronenburg im Regierungsbezirk Aachen und mit 557 Rthlr. 18 Sgr. für die Freitische der unvermögenden Studirenden auf der rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn.

Düsseldorf, im August 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der im Regierungsbezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate Juli 1830. zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten abgehalten worden sind. 1) zur Instandsetzung der katholischen Kirchen zu Baasem u. Cronenburg, Regierungsbezirks Aachen. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen Kirchen-Collecte.			2) Für die Freitische der unvermögenden Studirenden der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn, pro 1stes Semester 1830. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der allgemeinen Kirchen-Collecte von den Israeliten			Katholiken.			Evangelischen			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr			Summe.			Gesammt-Betrag beider Collecten.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	29	20	3	4	14	4	44	10	10	26	20	5	—	—	—	75	15	7	105	5	10
2	Elberfeld	16	4	—	—	—	-	14	2	5	94	12	1	—	20	—	108	14	6	124	18	6
3	Solingen	10	5	8	—	—	—	12	9	3	12	17	1	—	5	4	24	26	4	35	2	—
4	Lennep	8	11	—	—	—	—	8	23	8	22	11	8	—	—	—	31	5	4	39	16	4
5	Crefeld	9	17	—	2	22	5	17	1	—	8	1	8	—	—	—	27	25	1	37	12	1
6	Gladbach	13	6	10	1	4	6	20	25	2	14	17	9	—	—	—	36	17	5	49	24	3
7	Grevenbroich	8	23	4	1	13	4	13	26	6	5	6	4	—	—	—	20	16	2	29	9	6
8	Neuß	12	20	9	—	10	1	19	—	10	—	10	9	—	—	—	19	21	8	32	12	5
9	Cleve	22	1	11	2	7	4	39	17	1	11	28	6	—	—	—	53	22	11	75	24	10
10	Geldern	25	3	4	—	12	1	31	14	7	24	7	9	—	—	—	56	4	5	81	7	9
11	Kempen	8	9	9	—	27	—	16	9	—	2	7	8	—	—	—	19	13	8	27	23	5
12	Rees	9	2	9	—	28	4	10	14	11	17	12	2	—	—	—	28	25	5	37	28	2
13	Duisburg	12	14	2	1	25	10	17	19	10	34	10	6	—	2	6	53	26	2	66	10	4
14	Königl Münzamt zu Düsseldorf an Metallwerth für die mit aufgekommenen nicht kassenmäßigen Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	oder in Courant. 23	4	—	23	4	—	23	4
	Summa	185	20	9	16	15	3	265	25	1	274	14	4	—	23	4	557	18	—	743	8	9

Uebersicht der Leistungen und Verwendungen für das Elementar-Schulwesen im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, pro 1829.

Nr.	Namen der Kreise.	Im Jahre 1829. sind: Schulhäuser neu erbaut evangelisch	Schulhäuser neu erbaut katholisch	Schulhäuser ausgebessert evangelisch	Schulhäuser ausgebessert katholisch	Besondere Lehrer-Wohnungen neu erbaut evangelisch	Besondere Lehrer-Wohnungen neu erbaut katholisch	Besondere Lehrer-Wohnungen ausgebessert evangelisch	Besondere Lehrer-Wohnungen ausgebessert katholisch	Den Schulen neue Klassen beigefügt evangelisch	Den Schulen neue Klassen beigefügt katholisch	Verwendet zu Schulbauten für evangelische Schulen Rthlr.	Sgr.	Verwendet zu Schulbauten für katholische Schulen Rthlr.	Sgr.
1	Düsseldorf	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	117	25	709	6
2	Elberfeld	1	—	48	5	—	—	9	1	—	—	6404	24	1500	18
3	Lennep	3	—	28	4	—	—	2	2	1	—	6090	16	81	28
4	Solingen	—	1	27	12	—	—	—	—	1	—	4874	1	1425	26
5	Duisburg	2	2	14	11	—	—	5	4	—	—	5465	4	3202	28
6	Mörs	—	3	6	5	—	—	4	—	1	—	553	12	3327	29
7	Cleve	1	2	4	4	1	1	—	3	—	—	1078	14	1317	29
8	Geldern	2	1	16	22	—	—	1	3	—	1	186	18	1678	10
9	Kempen	—	—	—	13	—	—	—	7	—	—	—	—	663	6
10	Crefeld	—	2	3	11	—	—	—	2	—	1	20	23	2466	20
11	Gladbach	—	4	1	3	—	1	—	2	1	—	800	—	4331	17
12	Grevenbroich	—	—	2	3	—	—	1	4	—	—	250	7	505	3
13	Neuß	—	2	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	6345	9
	Summa pro 1829.	9	17	151	106	1	2	22	29	4	2	26741	27	27476	19

Nr.	Namen der Kreise.	sind: zu Gehalts-Verbesserungen für die Lehrer der evangelischen Schulen Rthlr.	Sgr.	katholischen Schulen Rthlr.	Sgr.	zu Utensilien und Lehrmitteln für evangelische Schulen Rthlr.	Sgr.	katholische Schulen Rthlr.	Sgr.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Beigebracht sind: durch Schenkungen und Vermächtnisse für evangelische Schulen Rthlr.	Sgr.	katholische Schulen Rthlr.	Sgr.	durch Umlagen. Rthlr.	Sgr.	Summa. Rthlr.	Sgr.
1	Düsseldorf	—	—	59	—	51	23	—	—	937	27	—	—	—	—	937	27	937	27
2	Elberfeld	8548	29	843	3	2011	14	531	23	19700	21	1581	13	16	3	18183	15	19781	1
3	Lennep	1652	20	724	11	496	—	147	26	10093	11	—	—	—	—	10093	11	10093	11
4	Solingen	4110	9	2351	20	371	27	110	19	13244	12	116	10	—	—	13857	6	13973	16
5	Duisburg	3815	29	1836	14	595	21	281	1	15197	7	—	—	19	7	15178	2	15197	9
6	Mörs	300	11	—	—	161	19	145	24	4408	5	—	—	—	—	359	25	359	25
7	Cleve	580	18	2317	23	150	23	409	—	5854	17	—	—	—	—	5661	27	5661	27
8	Geldern	1810	16	3591	4	205	21	508	4	7980	13	—	—	89	22	7890	21	7980	13
9	Kempen	—	—	130	20	—	—	502	25	1290	21	—	—	76	27	1219	24	1296	21
10	Crefeld	637	26	1469	25	148	15	760	27	5504	16	—	—	400	—	3200	27	3600	27
11	Gladbach	634	28	2204	20	156	22	376	25	8504	22	—	—	9	13	9198	9	9207	22
12	Grevenbroich	536	25	1494	7	39	12	210	20	3096	14	—	—	—	—	2903	15	2903	15
13	Neuß	—	—	2396	1	—	—	495	8	9236	18	—	—	—	—	4184	5	4184	5
	Summa pro 1829.	22638	1	12418	28	4389	17	4490	22	105145	24	1697	23	611	12	92869	4	95178	9

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 353.) Die Abhaltung einer Kollekte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 4233.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten hat der katholischen Gemeine zu Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, zur Unterstützung bei ihrem Kirchenbau eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen ausnahmsweise bewilligt.

Der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß werden die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hierdurch aufgefordert, die erwähnte Kollekte nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen bekannt zu machen und abhalten zu lassen, so wie auch für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Gelder an die Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

(Nr. 354.) Freiwilliges Geschenk zum Bau der neuen katholischen Pfarrkirche in Elberfeld. I. S. V. Nr. 4261.

Zur Beförderung des Baues der neuen katholischen Pfarrkirche in Elberfeld, hat der Königl. Kammerherr Freiherr von Fürstenberg zu Stammheim einen Betrag von 300 Rthlr. geschenkt, welche wohlthätige Handlung wir hierdurch gern öffentlich anerkennen.

Düsseldorf, den 12. August 1830.

(Nr. 355.) Vermächtniß an die Armen zu Jüchen. I. S. II. Nr. 5468.

Die Erben des zu Gobberath, Bürgermeisterei Bedburg, verstorbenen Landwirths Erwin Wiedenfeld, haben dem Vorstande der evangelischen Gemeinde zu Jüchen, die Summe von 100 Rthlr., als Betrag eines mündlichen Vermächtnisses des Verstorbenen an die Armen gedachter Gemeinde auszahlen lassen, und ist die Annahme dieser Summe von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

(Nr. 356.) Nachträglich eingegangene Collecten-Gelder betr. I. S. V. Nr. 4317.

Nachdem die Collecte zum Retablissement der evangelischen Stadtschule zu Silberberg schon abgeschlossen und der Ertrag derselben durch unser diesjähriges Amtsblatt Nr. 39. Seite 323 bekannt gemacht war, sind aus dem Kreise Neuß noch 19 Sgr. 10 Pf. nachträglich eingekommen und zur weitern Ueberlieferung an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau angewiesen worden.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

(Nr. 357.) Die Eröffnung der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 1360.

Die diesjährige Eröffnung der niedern Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk hierdurch auf Mittwoch den 1. September festgesetzt; jedoch bleibt es den landräthlichen Behörden überlassen, für einzelne Jagddistrikte, wo die Erndte bis dahin noch nicht beendigt sein sollte, den Aufgang der Jagd nach den Umständen noch zehn Tage weiter hinaus zu verlegen, wovon alsdann die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden müssen.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 358.) Steckbrief gegen den Häusling Wilhelm Baum aus Elberfeld. I. S. II. Nr. 5633.

Der unten signalisirte Häusling Wilhelm Baum aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Diebstahl in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

Signalement.

Geburtsort Solingen; gewöhnlicher Aufenthalt Elberfeld; Religion katholisch; Gewerbe Weberlehrling; Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose; ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Prüfung der Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit betr.)

Die unterzeichnete Kommission bringt hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß ihre nächste Sitzung nicht am 4. November, sondern am 6. Dezember d. J. Statt haben wird.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve wird hiermit auf Montag den 25. Oktober dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. August 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwartz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Valentin Willems.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 26. Juli d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Kiefergesellen Valentin Willems aus Neumagen, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 15. August 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Oberruhr.)

Am 23. Juli d. J, sind der Wittwe Johann Gerhard Freitag und ihrer Tochter Elisabeth Freitag zu Oberruhr am hellen Tage aus ihrer Schlafstube mittelst Eröffnung eines Fensters folgende ihnen zugehörige Gegenstände entwendet worden:

a) fünf bis sieben neue Frauenhemden, wovon jedes entweder oben an der Brust mit einem blauen oder drei rothen Kränzchen gezeichnet war. Der obere Theil dieser Hemden war von flächsenem Leinewand, der untere von werchener Leinewand; b) eine Schürze von blau gedrucktem Kattun mit weißen oder hellblauen Blümchen; c) ein roth kattunnenes Halstuch mit grünen Streifen; d) ein Frauenzimmer-Unterrock von blauem wollenem Tuch, mit einer daran genähten leinenen Tasche, worin ein fünf Silbergroschen und einige einzelne Silbergroschen Stücke; e) zwei oder drei Handtücher von werchener Leinewand ohne Zeichen; f) ein Tischtuch von werchener Leinewand ohne Zeichen.

Warnend vor den Ankauf dieser Sachen, fordern wir Jeden, dem etwas von den gestohlenen Sachen oder von dem Thäter bekannt werden möchte, hiedurch auf, solches entweder unverzüglich uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Essen, den 12. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Spener.

(Diebstahl auf Stracksfothen.)

Am 23. July d. J., Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, sind dem Ackersmann Johann Busch auf Stracksfothen, Bürgermeisterei Ratingen, mittelst Einsteigens aus dessen Behausung eine silberne Taschenuhr, und 3 Thlr. Courant in $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{6}$tel, $\frac{1}{12}$tel Thalerstücken bestehend, entwendet worden. Die fragliche Uhr hatte zwei Kasten, einen silbernen und den äußern braun lakirt, und im Rande, wo das Glas sitzt, 4 Stiften, welche das Ausfallen desselben verhindern. Auf dem Zifferblatte befinden sich arabische Zahlen und der Name Lamet à Paris. An dieser Uhr hieng an einem farbigen seidenen Bande ein Uhrschlüssel aus einem Frankenstück gemacht, und ein silbernes Pettschaft mit dem Namenszuge J. B. und zwei Vögeln.

Wer über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dieselbe mir, oder der Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Ossenberg.)

Dem Bartholomäus Mülders zu Ossenberg, sind aus seiner Wohnung am 10. d., Nachmittags während er mit seiner Familie im Felde beschäftigt war, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein roth boyener Frauenrock; 2) ein grün wollener dito; 3) ein blau und weiß gestreifter flanellener dito; 4) ein grün kattunener dito; 5) ein dito dunkelblau mit hellblauen Blümchen; 6) eine roth siamoisene Schürze mit weißen Streifen; 7) eine dito dunkelblau mit hellblauen Streifen; 8) ein Bettleinen, gez. C. P.; 9) ein Mannshemd mit dem Zeichen B. M.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder über den Besitzer obiger Sachen Auskunft zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Cleve, den 14. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf